

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Finanzierung der Zukunftsinvestition „Hafenerweiterung Altenwerder“

1. Hafenerweiterung Altenwerder: Zukunftsinvestition zur Sicherung der Hafenentwicklung zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Der Senat hat mit Vorlage des Hafentwicklungsplans 1989 dargelegt, daß eine Hafenerweiterung in Altenwerder zur Sicherung und zum Ausbau des logistischen Dienstleistungszentrums Hafen Hamburg notwendig und vorteilhaft ist. Die Maßnahme ermöglicht die Schaffung dringend benötigter, modern strukturierter Umschlagskapazitäten und hafenwirtschaftlicher Gewerbeflächen und sichert so Arbeitsplätze, Einkommen und Steuerkraft in Hamburg. Das Projekt Altenwerder ist regionalwirtschaftlich hoch rentabel.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 1990 als Ergebnis ihrer Beratungen zum Hafentwicklungsplan 1989 (Bürgerschaftsdrucksache 13/7157) den Senat ersucht, das Planverfahren für Hafenflächen in Altenwerder zügig einzuleiten und abzuschließen. Der Planfeststellungsantrag wurde am 9. Dezember 1992 eingereicht; mit Beschluß vom 30. Mai 1995 wurde die Hafenerweiterung in Altenwerder genehmigt und zugleich die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Das Oberverwaltungsgericht Hamburg bestätigte mit Entscheidung vom 23. September 1996 die Rechtmäßigkeit der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit.

Seitdem sind die Arbeiten in Altenwerder mit Rodung und Aufhöhung des Geländes sowie Deichbau angelaufen. Nach Abschluß des im Sommer 1997 beginnenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden Kaimauern und Schiffsdrehkreise errichtet.

Es ist vorgesehen, daß in 2001 die ersten Liegeplätze für eine Aufnahme des Umschlagbetriebes zur Verfügung stehen.

Das Plangebiet Altenwerder umfaßt eine aufzuhörende Fläche von rd. 215 ha. Davon befinden sich rd. 93,8 % (202 ha) im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg, rd. 6,1 % (rd. 13,2 ha) im Eigentum der GHS Gesellschaft für Hafen- und Standortentwicklung mbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der HHLA, und rd. 0,1 % (rd. 0,2 ha) im Eigentum Dritter. Die GHS wird die von ihr für Zwecke der Hafenentwicklung erworbenen Flächen auf erste Anforderung hin in das Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg überführen (vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Hamburgs Standort- und Hafenentwicklung im 21. Jahrhundert, Bürgerschaftsdrucksache 15/7460 vom 20. Mai 1997). Sofern Ankaufsverhandlungen über die Restflächen Dritter auch weiterhin nicht zum Erfolg führen, wird die Freie und Hansestadt Hamburg das Ent eignungsverfahren betreiben.

2. Kosten und Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen in Altenwerder

Für die Flächenherrichtung und spezielle Infrastrukturmaßnahmen der Hafenerweiterung Altenwerder müssen nach letzter Kostenschätzung voraussichtlich rd. 513 Mio. *DM* aufgewendet werden (siehe Anlage 1).

Mit den Haushaltsplänen 1996 und 1997 wurden Kassenmittel in Höhe von 7 Mio. *DM* und Verpflichtungsermächtigungen von 45 Mio. *DM* bereitgestellt. Diese Mittel sichern die Finanzierung der ersten Teilmaßnahmen.

Die Absicherung der darüber hinaus aufzubringenden Investitionsmittel von rd. 461 Mio. *DM* für die Hafenerweiterung Altenwerder soll mit Hilfe des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ erfolgen. Zweck des Sondervermögens ist auch die Finanzierung von Maßnahmen der Zukunftsinvestition „Hafenerweiterung Altenwerder“ (vgl. o.a. Senatsmitteilung). Der Senat sieht vor, von dieser Finanzierungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Nach derzeitiger Planung sind die in Anlage 2 genannten jährlichen Investitionsraten zwischen 1997 und 2004 erforderlich. Da die für eine Finanzierung zur Verfügung stehenden Erlöse aus dem Verkauf der das Sondervermögen bildenden städtischen Grundflächen, Anlagen und Gebäude am innenstädtischen Hafensrand erst später anfallen, ist eine kreditäre Zwischenfinanzierung zulasten des Sondervermögens erforderlich und vorgesehen. Der Senat wird gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des (im Entwurf vorliegenden) Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ jährlich den Beschluß der Bürgerschaft zum Kreditrahmen, der die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Hafenerweiterung Altenwerder mitumfaßt, einholen. Für 1997 bittet der Senat die Bürgerschaft, den mit o.a. Senatsmitteilung (Bürgerschaftsdrucksache 15/7460) beantragten Kreditrahmen um 50 Mio. *DM* für die Finanzierung Altenwerders aufzustocken.

Für Bedienung und Tilgung der vom Sondervermögen aufgenommenen Kredite stehen neben Einnahmen aus der Verwertung und Verwaltung städtischen Vermögens am innenstädtischen Hafensrand nach § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ auch sonstige Einnahmen zur Verfügung, die der Senat dem Sondervermögen aufgrund einer Ermächtigung der Bürgerschaft zuweisen kann. Hierzu sind die aus der zukünftigen Vermietung von Flächen und Anlagen in Altenwerder entstehenden Einnahmen allein schon wegen des engen sach-

lichen und räumlichen Zusammenhanges mit der Investitionsfinanzierung besonders geeignet. Der Senat bittet daher die Bürgerschaft, einer Zuweisung der Einnahmen aus Vermietung von Flächen und Anlagen in Altenwerder an das Sondervermögen zuzustimmen.

3. Petikum

Die Bürgerschaft wird gebeten,

1. von den Planungen des Senats zur Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen der Hafenerweiterung in Altenwerder im Rahmen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ Kenntnis zu nehmen,
2. zu beschließen:
 - 2.1 der Haushaltsbeschluß 1997 vom 18. Dezember 1996 wird um einen Artikel 2b ergänzt: „Das Volumen der Kreditaufnahme durch das Sondervermögen ‚Stadt und Hafen‘ für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Altenwerder wird auf 50 Mio. *DM* begrenzt“;
 - 2.2 gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ und in Abweichung von § 11 Absatz 2 Nr. 1 LHO kann der Senat die Einnahmen aus der Vermietung von städtischen Flächen und Anlagen in Altenwerder dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ zuweisen.

Anlage 1

Kostenschätzung der Infrastrukturinvestitionen der Hafenerweiterung Altenwerder (in Mio. *DM*, Stand Ende 1996)

allgemeine Infrastruktur einschließlich Aufhöhung und Hochwasserschutz	224
spezielle Infrastruktur wie Kaimauern, Straßen, Eisenbahnanlagen usw.	289

Anlage 2

Voraussichtliche jährliche Investitionsraten für die Hafenerweiterung Altenwerder (in Mio. *DM*) auf Basis Kostenschätzung in Anlage 1

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
2	55	87	92	93	78	64	36	6

Voraussichtlicher jährlicher Finanzbedarf unter Abzug der bereits im Freien und Hansestadt Hamburg-Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 52 Mio. *DM* auf Basis Kostenschätzung in Anlage 1

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
50	77	72	78	78	64	36	6